

Anlage 2 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 31.05.02
 Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
 c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
 Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Neugestaltung Bf Eisenhüttenstadt

Es lag vor:

- Dokumentation
 „Anmeldung der Maßnahme Förderung der Entwicklung des Bereiches Bahnhof/Bahnhofsumfeld Eisenhüttenstadt zur wichtigen Umsteigeanlage zwischen ÖPNV und SPNV sowie Park&Ride“
 vom 29.01.2002

Planungs- und Bauträger: Stadt Eisenhüttenstadt
 vertreten durch Frau Nowak, Amtsleiterin Stadtplanung

Der FAV begrüßt die gemeinsame Initiative der Stadt Eisenhüttenstadt und des Bahnstationsmanagement Frankfurt (Oder) der DB Station&Service AG zur Neugestaltung der Personenverkehrsanlagen des Bahnhofs. Einschneidende Veränderungen in der Technologie des Schienengüterverkehrs, die zur Entbehrlichkeit eines Rangiergleises (Ausziehgleis Nord) und diverser Anschlußgleise des Bf Eisenhüttenstadt geführt haben, gestatten die geschicktere Verknüpfung von SPNV und ÖPNV, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die klassische Vorplatzfunktion auf jener Bahnhofsseite plaziert werden soll, die auf der Seite des städtischen Siedlungsschwerpunktes liegt und zugleich wesentliche Verbesserungen für die Fahrgäste ermöglicht.

Der grundsätzliche Gestaltungsansatz mit dem Neubau eines (östlichen) Bahnsteigs am Empfangsgebäude und einem (westlichen) Bahn-/Bussteig bei Rückbau des bestehenden Inselbahnsteigs wird begrüßt.

Auch wenn mit dem Niedergang des örtlichen öffentlichen Schienengüterverkehrs die Gleisanlagen südlich der Beeskower Straße entbehrlich werden bzw. sind und es (gedanklich) nahe liegt, eben diese Fläche für die Neugestaltung der Personenverkehrsanlagen zu nutzen, wird die Stärkung bzw. Revitalisierung des vorhandenen Standortes der Personenverkehrsanlagen des Bahnhofs vom FAV ausdrücklich geschätzt und unterstützt. Die Revitalisierung dieses Bahnhofsbereiches gestattet die Verwirklichung gestalterischer Ansprüche, die insgesamt eine bedeutende Aufwertung in verkehrlicher und städtebaulicher Hinsicht verfolgen und zudem Klarheit in der Verkehrswegeföhrung garantieren. Der FAV gibt deshalb für den weiteren Erörterungs- und Planungsprozeß folgende Aspekte zu Protokoll:

- Revitalisierung des Empfangsgebäudes (EG) aus dem Jahre 1906 (zweites EG des Bf Fürstenberg/Oder), insbesondere durch Beseitigung aller Klein- und Anbauten. Einbeziehung (zumindest eines Teils) des Erdgeschosses des EG in die Gesamtverkehrsfläche „Bussteig (Eisenbahnstraße) – östlicher Bahnsteig“.
- Ersatzneubau eines Bahnsteigtunnels zwischen dem östlichen Bahn- und dem kombinierten Bahn-/Bussteig, inkl. der Ausstattung für mobilitätsbehinderte Fahrgäste.

- Daraus folgend: Verzicht auf den Neubau des neuen Abfertigungs- und Servicegebäudes, wie derzeit am südlichen Bereich des Bahn-/Bussteigs vorgesehen.
- Ersatzloser Rückbau des Bahnsteigtunnels unmittelbar am Bahnübergang der Beeskower Straße, der vor allem wegen der seinerzeit langen Schrankenschließzeit infolge der Rangierbewegungen auf dem nördlichen Ausziehgleis erforderlich war.
- Konzentration der Steuerungs- und Überwachungstechnik der Bahnübergangssicherung in den verbleibenden Kleinbauten zwischen dem östlichen Bahnsteig und der Eisenbahnstraße und bewußter Verzicht auf zusätzliche (neue) Funktionsgebäude.
- Die Entbehrlichkeit des vorhandenen Inselbahnsteigs, in Einheit mit dem ohnehin anstehenden Ersatz der Stellwerke des Bahnhofs durch neue Sicherheitstechnik, ist konsequent für eine Gleisplanänderung zu nutzen, die einerseits den zur Verfügung stehenden Bauraum für die Neugestaltung der Personenverkehrsanlagen erweitert und andererseits die Beseitigung bestehender fahrdynamischer Nachteile für Zugfahrten in Richtung Guben erlaubt. Die DB Netz AG ist in den Planungs- und Bauprozeß einzubinden.

Der FAV begrüßt die vorgestellte Gestaltungsidee für die Neuordnung der Personenverkehrsanlagen des Bf Eisenhüttenstadt und bittet den Planungs- und Bauträger im Sinne der o. g. Aspekte den weiteren Planungsprozeß zu forcieren. Der FAV steht dem Planungs- und Bauträger für weitere Konsultationen, insbesondere auch für Abstimmungen mit der Deutschen Bahn Gruppe zur Verfügung.

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel